



Stadt Erlangen

An alle Anwohner/-innen der Schwedlerstraße

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VI/613/GM012

30. September 2019

Ergebnis der Abstimmung zum Parken in der Schwedlerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 27. Juni 2019 bis zum 24. Juli 2019 wurde bei den Anwohner/-innen der Schwedlerstraße eine Befragung zur Parksituation vor Ort durchgeführt. Hierbei konnte darüber abgestimmt werden, ob künftig das Parken auf der Fahrbahn oder die Beibehaltung des aktuellen Zustandes (rechtswidriges halbseitiges Parken auf den Gehwegen) bevorzugt wird. Die detaillierte Beschreibung der Befragung mit den zugehörigen Varianten erhalten Sie nochmals diesem Schreiben beiliegend.

Das Abstimmungsergebnis liegt mittlerweile vor:

85 Teilnehmer/-innen sprachen sich für die Beibehaltung des aktuellen Zustandes gemäß Variante 1 aus. **38 Teilnehmer/-innen** für die Anordnung des Parkens auf der Fahrbahn gemäß Variante 2. Dies entspricht einem Verhältnis von **69 Prozent für Variante 1** und **31 Prozent für Variante 2**. Die Rücklaufquote betrug 62 Prozent.

Somit wird von der Stadtverwaltung davon abgesehen, die Markierung von Parkwinkeln für das Fahrbahnparken gemäß der Variante 2 umzusetzen. Damit kann aber auch der teilweise aus der Anwohnerschaft geforderte rechtssichere Zustand für das Parken nicht hergestellt werden. Es muss mit Überwachungen und Verwarnungen durch die Polizei gerechnet werden, sofern wie bisher auf den Gehwegen geparkt wird. In diesem Zusammenhang erhalten Sie als weitere Anlage zu diesem Schreiben eine Übersicht über die rechtlichen Vorgaben zum Halten und Parken im Straßenraum in der Schwedlerstraße.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die verkehrsrechtliche Anordnung von Gehwegparken in der Schwedlerstraße rechtlich nicht zulässig ist, da damit der verbleibende Raum für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern nicht mehr gegeben wäre. Dies wurde mit Verweis auf das angeordnete Gehwegparken in der Borsigstraße ebenfalls teilweise gefordert. Die Stadtverwaltung nimmt diese Situation zum Anlass, die Aufhebung der Aufparkregelung auf den Gehwegen in der Borsigstraße zu überprüfen und zu vollziehen.

Sollten Sie Fragen zur Abstimmung haben, steht Ihnen Herr Martin Grosch (Tel.: 09131/86-1036; E-Mail: martin.grosch@stadt.erlangen.de) von der städtischen Abteilung Verkehrsplanung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister